

uns die Aufklärungen über *anuvṛitti* und *nivṛitti* des Commentars ersetzen. Wenn nun mit der Interpunction der Exegese kein wesentlicher Dienst geleistet ist, so wird dieselbe wesentlich gefördert durch die sorgfältigen Zusammenstellungen über den Sprachgebrauch Gobhila's. Auf p. XVI—XXVI der Einleitung stellt der Herausgeber die wichtigsten Daten über den Sprachgebrauch, namentlich über den Gebrauch der Partikeln und Conjunctionen, zusammen und erörtert eine Reihe von Stellen, welche in dieser Beziehung der Exegese Schwierigkeiten bereiten. Was über *iti*, *iva*, *ca*, *tu*, *vā* etc. gesagt ist, verdient nur Dank. Nur scheint es mir, als ob der Verfasser den Commentaren in dieser Beziehung zu sehr misstrauete. Ich möchte z. B. nicht über die Erklärung der Commentare, dass *iti* zuweilen elliptisch gebraucht sei und „etc.“, „u. a.“ bedeute, ohneweiters den Stab brechen. Auch *ca* dürfte manchmal in dem von den Commentatoren gelehrten Sinne gebraucht sein. Es wäre erwünscht, ähnliche Zusammenstellungen über den Sprachgebrauch aus anderen Sütren zu machen. Man würde gerade durch eine Vergleichung der Sütren sehen, dass die alten Commentare manchmal mit ihren subtilen Erklärungen sehr Recht haben; und ein Sūtrakāra gebraucht nicht leicht ein *ca* ganz ohne Grund. Bei der Erklärung von II, 6, 9 (sub *vā-vā*) möchte ich auch den Commentaren folgen und übersetzen: „Ein Brahmācārin oder eine Vratavati, ein Brahma-bandhu oder eine Kumāri“; bei der Erklärung Knauer's wäre der Singular *pīnashṭi* auffällig, und mir ist nicht bekannt, dass irgendwo zwei Personen beim Zermahlen der Körner beschäftigt wären. Wir können also die neue Ausgabe des Gobhila-Textes nur mit Freude begrüßen, und die genauen textkritischen und exegetischen Bemerkungen in der Einleitung lassen uns von dem zweiten, der Uebersetzung gewidmeten Theile das Beste hoffen.

Moriz Winternitz.

Catalogue of Sanskrit Manuscripts in Coorg and Mysore. Compiled for Government by *Lewis Rice*, M. R. A. S., Director of Public Instruction, Mysore and Coorg. Bangalore 1884.

Dass wir durch diesen nahezu 3000 Nummern umfassenden Katalog mit den in Mysore und Kurg vorhandenen noch wenig durchforschten Sanskrithandschriften bekannt gemacht werden, ist höchst dankenswerth. Wie das Material zu seinem verdienstlichen Katalog zu Stande kam, theilt uns der Verfasser, Mr. L. Rice, Erziehungs-Präsident (Director of Public Instruction) für Mysore und Coorg, in der Vorrede mit. Er versandte gedruckte Formulare an die Behörden jeder Ortschaft, welche die Ausfüllung derselben besorgten. Eine persönliche Nachprüfung der so erlangten Angaben durch den Verfasser des Kataloges konnte umsoweniger stattfinden, als denselben eine officielle Mission längere Zeit von seinem Districte ferne hielt. Es ist unter diesen Umständen

begreiflich, dass die Angaben über manche Handschrift etwas ungenau und lückenhaft ausgefallen sind. So z. B. wenn „Āpastamba Ṛishi“ nicht nur als Verfasser des Āpastamba-sūtra, sondern auch als Autor eines Commentars zu dem nämlichen Werke, Āpastamba-sūtra-vyākhyāna, bezeichnet wird. Natürlich fehlt es auch ganz an Excerpten aus seltenen und wichtigen Handschriften, wie sie sich z. B. in Prof. Bühler's kaschmirischem Katalog finden. Konnten solche Desiderata unter den obwaltenden Umständen unmöglich befriedigt werden, so wollen wir uns dadurch den Genuss des Gebotenen nicht verkümmern lassen.

Um zunächst von den in dem Katalog aufgeführten Vedica Einiges herauszugreifen, so ist Nr. 439 Atharva-bhāshya augenscheinlich ein Fragment eines Commentars zum Atharvaveda. Da der Name des Verfassers nicht genannt wird, so lässt sich nicht entscheiden, ob vielleicht der Commentar von Mādhavāchārya gemeint ist, den Shankar Pandit herausgibt. Mādhavāchārya erscheint hier auch als der Verfasser eines Bhāshya zum Kāthaka (Nr. 467), womit wohl das bekannte vedische Werk gemeint ist. Leider ist von diesem Commentar nur ein Bruchstück vorhanden, wie der geringe Umfang, 200 Granthas, zeigt. Aus dem Gebiete der epischen Literatur will ich die Commentare zum Rāmāyaṇa hervorheben. Sollte Govindarāja, der Verfasser eines sehr ausführlichen Commentars, mit dem bekannten Commentator von Manu's Gesetzbuch identisch sein? Besonders reich an seltenen oder unbekanntem Werken ist auch der Abschnitt über Dharmaśāstra. Sind die vier unter den Namen Chhalarīya, Chhalarīya Dharmaśāstra, Nrisimha-cchalārīya und Laghu-cchalārīya aufgeführten und dem Nrisimhāchārya zugeschriebenen Werke (1808, 1809, 1880, 1958) identisch? Von Sūtrawerken verdienen namentlich das bisher unbekanntes „Grāhyāṇa-sūtra“ und das „Bodhāyana-sūtra“ Erwähnung. Hier und bei dem „Bodhāyana-dharma“ entsteht die Frage ob Identität mit dem bekannten von Dr. Hultsch edirten Werke vorliegt. Beiläufig bemerkt ist das Wort Dharma in der Bedeutung „Gesetzbuch“, wie hier, im P. W. und auch in dem neuen Wörterbuch von Böhtlingk noch nicht verzeichnet. Noch nicht bekannt ist ein Commentar zu Manu von Ruchidatta, der freilich dem geringen Umfang von nur 1000 Granthas nach nur ein Fragment sein kann. Die kleinen Smṛitiwerke von Atri, Prajāpati, Prajñā-Hārīta, Saṃvarta u. A. werden sich von den bekannten Werken dieser Sorte schwerlich viel unterscheiden. In reicher Fülle begegnen uns Werke über Adoption: Dattakamudī, Dattachandrikā, Dattamīmāṃsā, Dattasiddhāntamañjarī, Dattaratnākara, Dattaratrāpaṇa, Dattasaṅgraha, Dattasmṛitisāra, Dattādarśa, Dattakaustubha. Von allen diesen Werken sind bisher nur die vier ersten durch vollständige Editionen, oder die ausführlichen Excerpte in P. C. Tagore's Dattakaśiromani,

bekannt. Auch enthalten drei von den vier hier aufgezählten Handschriften der Dattachandrikâ nicht das bekannte Werk von Kubera, sondern haben einen Râmapañdita, resp. Koḷappâchârya zum Verfasser. Ebenso scheinen die drei Handschriften der Dattamîmâmsâ mit der bekannten Dattakamîmâmsâ von Nândapañdita keineswegs identisch zu sein. Ein Dharmarahasya von Nârada hat mit der bekannten Nârada-smṛiti schwerlich etwas gemein. Neben Mâdhava's bekanntem Commentar zu Parâśara finden wir hier auch einen Commentar zu Bṛihat-Parâśara von Mâdhavâchârya. Die „Mâdhava-smṛiti“ und „Viṣeṣvarasmṛiti“ sind wohl auch keine eigentlichen Smṛitiwerke, sondern Commentare. Unter den philosophischen Systemen ist Vedânta am reichsten vertreten, nämlich mit 526 Nummern. Auch für die Jaina-Literatur ergibt sich eine bedeutende Ausbeute. Es würde zu weit führen, noch näher auf den Inhalt des reichhaltigen Katalogs einzugehen, dessen Studium jedem Sanskritisten angelegentlich empfohlen werden kann. J. Jolly.

Würzburg, 27. Februar 1885.

Mission en Palestine et en Phénicie, entreprise en 1881 par M. Ch. Clermont-Ganneau. Cinquième rapport. Paris, Maisonneuve et Co., 1884. 8°. S. 51—146 und 12 Tafeln. 10 M.

Dieser neueste Bericht des ausgezeichneten Pflegers und Kenners der palästinensischen Alterthümer verdient schon aus dem Grunde mit ganz besonderer Freude begrüsst zu werden, weil darin die nachbildenden Künste mit eben so viel Eifer als Glück endlich auch in den Dienst der semitischen Archäologie gezogen erscheinen. So trefflichen Abbildungen werden Kunstgeschichte und Epigraphik gleich sehr verpflichtet. Clermont-Ganneau legt hier den Schluss seines Berichtes über die 1881 im Auftrage der französischen Regierung unternommene Reise nach Palästina vor, deren Ergebnisse trotz seiner Erkrankung auf 112 im Original mitgebrachte und 152 wenigstens in Nachbildungen vorgelegte Fundstücke sich belaufen. Beide Gruppen sind durch besondere Numerirung geschieden; bei den im Lande zurückgebliebenen Denkmälern wird der Fundort oder der gegenwärtige Besitzer genau angegeben. Die Kunstgeschichte hat in Perrot's Werke von einzelnen hervorragend wichtigen Funden bereits Besitz genommen. Die epigraphische Ausbeute wird den verschiedensten Gebieten, der semitischen, der griechischen, der lateinischen und der mittelalterlichen Inschriftenkunde zu Gute kommen. Die eigentliche wissenschaftliche Bearbeitung wird ein grösseres Werk des Finders selber bringen. Was hier vorliegt, ist ein knapper, auf die nothdürftigsten Angaben beschränkter Katalog, der eine Art Führer durch dieses neue palästinische Museum und nichts weiter sein will. Ohne darum den Untersuchungen und Aufschlüssen des spruchbefugtesten Bearbeiters hier vorgreifen zu wollen, will ich im Folgenden nur zu

einzelnen Punkten, die abgeschlossene Ergebnisse vorzutragen scheinen, einige Bemerkungen hinzuzufügen mir erlauben. P. 82, Nr. 70 wird auf den Zusammenhang, in dem die allein mitgetheilten Worte *Αὐτὸ βίον* auftreten, besonders zu achten sein, da hier vielleicht die Entscheidung über die Frage zu holen ist, ob diese Formel wirklich, wie Ascoli, *Iscrizioni di antichi sepolcri giudaici del Napolitano* p. 112 n. 1 überaus wahrscheinlich gemacht hat, להי ער oder להי ער bedeuten.¹⁾ Zu der auf einem Ossuarium, diesem jüdischen Nachbilde der römischen Urnen, gefundenen Inschrift p. 100 *ΤΡΥΦΩΝΟΣ ΗΙΡΕΣΒΥΤΕΡΟΥ* bemerke ich, dass allerdings nicht an einen Priester, wohl aber an den Titel zu denken ist, der bei Männern und Frauen sich findet (vgl. Ascoli, p. 49 n. 2) und dass der hebraisirte Eigenname auch in der Form טריפון sich findet, worauf M. Lattes, *Nuovo saggio di giunte al lessico talmudico* p. 62 aufmerksam gemacht hat. Vgl. auch Zunz, *Ges. Schr.* II, 10. Die Grabschrift der Nekropole von Joppe, auf die hier Berufung geschieht, hat Clermont-Ganneau selber *Proceedings of the Society of biblical archaeology* 1884, p. 123 ff. besprochen und in ausgezeichneter Reproduction veröffentlicht. Sie lautet: **הרא קבורחא** דיוון כרה דרבי טרפון בירבי נח נפש זכרונו לברכה שלום. Die Lesung ist trotz der Ligatur פו nicht zu bezweifeln. Wir haben es hier mit einem der merkwürdigsten Funde auf dem Gebiete der jüdischen Epigraphik zu thun, mit der Grabschrift eines — palästinensischen Amoräers. Er ist allerdings, um einen Ausdruck Georg Voigt's zu gebrauchen, nur hart am Abgrunde der ewigen Vergessenheit vorbeigekommen, er scheint aus dem gedruckten jerusalemischen Talmud verschwunden zu sein, aber Abraham Zacuto muss den Namen noch in seiner Handschrift vorgefunden haben, da er im Juchassin ed. London p. 150 erklärt: ר' יודן בן טרפון והוא אמורא בירושלמי, wozu Jechiel Heilprin סדר הדורות II ed. Warschau 1882 p. 162 bemerkt: ולא מצאתי. So hätte denn hier die Erde ihren Mund für einen Autor aufgethan, der durch die Unbill von Schreibern oder Druckern vergessen worden. Die Schreibung Beirabbi ist jetzt wohl fallen zu lassen und durch Bérebbi zu ersetzen. Es wird nämlich S. D. Luzzatto zuzustimmen sein, der dieses Prädikat aus ביר רבי zusammengesetzt und verkürzt erklärt. Vgl. Polak *הליכות קרב* (Amsterdam 1846) p. 57 und Zunz, *Literaturgeschichte der synagogalen Poesie* p. 33 n. 8. Die Namen der Autoren, die im Talmud durch בירבי bezeichnet werden, sind u. A. gesammelt in Polak *בן גרני* (Amsterdam 1751) p. 62 f. Dass *filius de rebbi* der Inschrift von Merida בירבי wiedergebe, habe ich selber GGA. 1881 p. 969 vermuthet. Eine sehr willkommene Bereicherung des Materials an Euphemien, das uns z. B. die Katakomben von Venosa N. 19 und 21 bieten, aus so früher Zeit bringt

¹⁾ Vgl. Rapport Nr. 2.